

Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus, Umweltreferat Katharinenstraße 7 61476 Kronberg im Taunus	Aktenzeichen/ Eingangsvermerke
--	--------------------------------

Antrag auf Gewährung von Fördermitteln für den Bau und die Nachrüstung von Regenwassersammelanlagen im Gebäudebestand in der Stadt Kronberg im Taunus nach der Fördermittelrichtlinie Regenwassernutzungsanlagen in der Fassung vom 07.09.2023

Antragsteller/-innen

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Tel./E-Mail:

Grundstückseigentümer/-innen

oder ☐ wie Antragsteller/-in

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Tel./E-Mail:

Nutzungsberechtigte/-r

oder ☐ wie Antragsteller/-in

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

Tel./E-Mail:

Bankverbindung:

IBAN: DE

Kontoinhaber/in:

Dieser Antrag muss schriftlich beim Magistrat der Stadt Kronberg, Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus, eingereicht werden. Der handschriftlich unterschriebene Antrag kann auch per E-Mail an umwelt@kronberg.de eingereicht werden. Maßgeblich für die Bewilligung der Fördermittel ist das Eingangsdatum dieses Antrages (Eingangsstempel).

Der Zuschuss wird beantragt für:

(Beschreibung der Maßnahme: Größe d. Zisterne; Nutzungskonzept; angeschlossene Fläche)

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Anlagen bei:

-
Kostenvoranschlag/ Angebot von Anzahl der Seiten
- Lageplan
- Zeichnung d. Regenwassersammelanlage
- Funktionsbeschreibung v. Fachfirma
- Vollmacht des Grundstückseigentümers
(Wenn dieser von der Bauherrschaft abweicht)
- Sonstiges

Datenschutz

Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus ist berechtigt, die technischen und finanziellen Daten der Maßnahmen zum Zwecke der statistischen Auswertung zu erheben, zu verarbeiten und anonymisiert auch an andere Behörden weiterzugeben.

Unterschrift

Mit dieser Unterschrift bestätige ich die Datenschutzerklärung sowie die Richtigkeit meiner Angaben und bin mit den Bestimmungen der Fördermittelrichtlinie einverstanden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweis: Die Stadt behält sich vor, nach Fertigstellung der Baumaßnahme einen Abnahmetermin anzusetzen und zu prüfen, ob die Förderbedingungen eingehalten wurden.